

2-5-7 ist die betriebswirtschaftliche Orientierung für alle Behandlungsbereiche, Versicherungsarten und Praxismodelle.

Sachlich ist jedem klar, dass wirtschaftlicher Praxiserfolg hinsichtlich der Praxiseinnahmen die Grundlage für gute Gehälter, sichere Arbeitsplätze und ein angemessenes Inhabereinkommen sind. Trotzdem fühlt sich das Kalkulieren von Preisen in der Praxis oft falsch an. Zurecht stehen die Patient/-innen im Fokus.

Preis und Effizienz als gemeinsame Stellschrauben

Da im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung innerhalb des BEMA die Vergütung der Leistungen, berechnet aus Punktzahl und Punktwert, nicht veränderbar ist, stellt sich die Schwierigkeit dar, dass die Preisgestaltung einzelner Behandlungen keine freie Entscheidung seitens der Praxis ist. Die Vergütung im BEMA steigt zwar kontinuierlich, ist aber darüber hinaus im Grundsatz nicht veränderbar. Anders verhält es sich in der GOZ: Benchmarkdaten der ZAeG zeigen, dass viele Praxen angesichts steigender Kosten den Gebührenrahmen verstärkt ausschöpfen. Besonders bei privat vereinbarten Leistungen, Mehrkostenvereinbarungen und gleich- oder andersartigen Versorgungsfaktoren genutzt, um inflationsbedingte Kostensteigerungen auszugleichen.

Eine nachhaltige Praxissteuerung sollte sich jedoch nicht allein auf den Preis konzentrieren. Umsatzziele zu erreichen ohne Preis und Effizienz mitzudenken, ist in Anbetracht der Delegationsmöglichkeiten, der Unausgewogenheit der Gebührenordnungen und der Komplexität unserer Abrechnungsvorgaben kaum möglich.

Autorenhinweis:

Dana Tesch ist Abrechnungsspezialistin, Praxiscoachin und Referentin bei der ZAeG.

© Simone Hutsch – unsplash.com

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

2 | 5 | 7:

Einfache Formel für Preisgestaltung und Effizienz

Ein Beitrag von Dana Tesch

[VERGÜTUNG] Honorare in der Zahnmedizin können der Zündstoff für hitzige Diskussionen sein. Zwischen ethischer Zahnmedizin, Benchmarkzahlen und Stundensätzen trennen sich die Auffassungen. Wie kann unternehmerisches Denken mit Zahnmedizin und dem zahnärztlichen Versorgungsauftrag im Einklang sein?

Es gibt immer zwei Stellschrauben:

Effizienz und Preis

Das sogenannte 2-5-7-Konzept beruht auf betriebswirtschaftlichen Benchmark-Zahlen durchschnittlicher Praxen ohne übermäßige Spezialisierungskonzepte. Diese Zahlen wurden von unserem Kooperationspartner solvi GmbH erhoben und stellen eine realistische und einfache Orientierung für unsere Zahnarztpraxen dar.

2-5-7-Konzept: Einfach, transparent und für jeden verständlich

Auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Benchmarkdaten durchschnittlicher Zahnarztpraxen entwickelte die ZA eG gemeinsam mit der solvi GmbH das 2-5-7-Konzept. Es definiert Orientierungswerte für den anzustrebenden Erlös pro Minute geplanter Behandlungszeit:

- **2€/Minute** für delegierte, wertschöpfende Tätigkeiten nicht zahnärztlicher Mitarbeitender,
- **5€/Minute** für angestellte Zahnarzt/-innen,
- **7€/Minute** für Praxisinhaber/-innen.

Übersicht zu 2-5-7

Pro Minute	Pro Stunde	Pro Monat	Pro Jahr
2 €	120 €	15.000 €	180.000 €
3 €	180 €	22.500 €	270.000 €
4 €	240 €	30.000 €	360.000 €
5 €	300 €	37.500 €	450.000 €
6 €	360 €	45.000 €	540.000 €
7 €	420 €	52.500 €	630.000 €

© OEMUS MEDIA AG (Quelle: ZA – Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG)

ANZEIGE

Bock auf easy Software in der Cloud?

teemer



Langjährige Erfahrung in Cloudlösungen



Vernetzt und mobil – nutzbar mit Windows und macOS



Zertifizierte Verschlüsselung und georedundant in Deutschland gespeichert



Multifunktional mit intelligenten Apps für iPhone und iPad

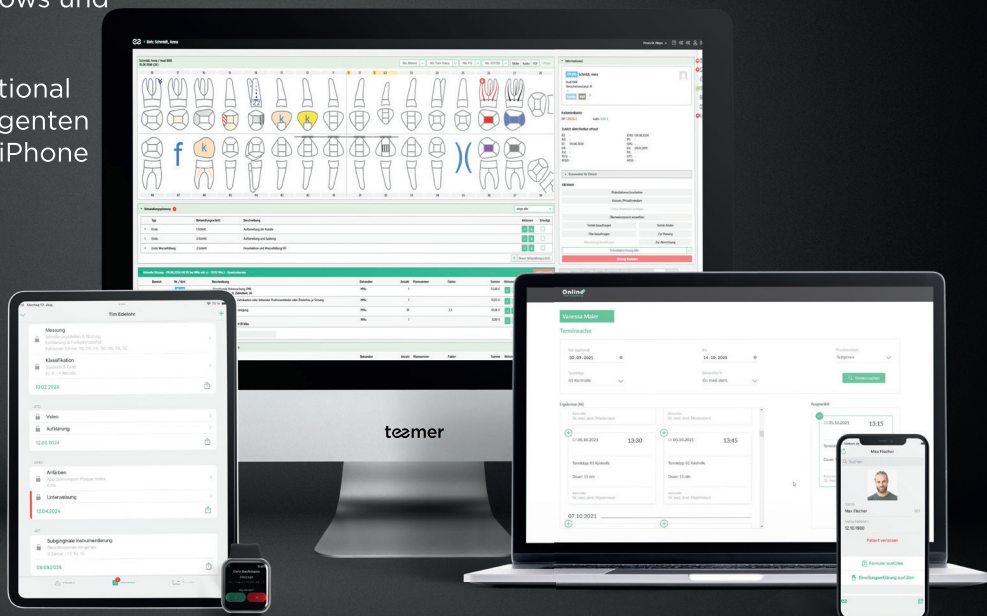


Modernes, prozessorientiertes Interface



Jetzt QR-Code scannen und teemer kennenlernen!

www.teemer.de



Diese Kennzahlen ermöglichen es, für einzelne Behandlungskomplexe Zielzeiten zu definieren und kritisch zu hinterfragen, ob Preis, Prozesse oder Delegationsstrukturen angepasst werden sollten. Maßgebliche Grenzen bilden dabei der wissenschaftliche Standard, Leit- und Richtlinien sowie die gesetzlichen Vorgaben zur Delegation.

Praxisbeispiel 1: Endodontie unter BWL-Gesichtspunkten

Wird eine endodontische Behandlung nach BEMA berechnet, resultiert abhängig vom aktuellen Punktwert ein feststehender Betrag.

2-5-7 ermöglicht im Umkehrschluss eine Aussage über die zur Verfügung stehende Zeit für eine Behandlung nach BEMA.

Wird Zahnmedizin dadurch ein Wettlauf gegen die Zeit? Nein, aber es rückt Preis und Effizienz in das richtige Verhältnis. Und das Bewusstsein, dass eine Behandlung in der Kostenstruktur einer Praxis, nur sehr wenig Behandlungszeit bekommen dürfte, kann die Effizienz im Team neu ausrichten. Müssen wir eine Wurzelkanalbehandlung in 26 Minuten schaffen? Nein. Aber wir können alles darauf ausrichten in dieser grundsätzlich eher unwirtschaftlichen Behandlungsart alle Parameter in der Effizienz hinsichtlich Terminmanagement, Behandlungsvorbereitung und reibungsloser Abläufe zu optimieren. Und hier beginnt wahre Behandlungsfreiheit. Wägen Behandler/-innen nicht ab, ob eine scheinbar unwirtschaftliche Behandlung die richtige Entscheidung für ihre Patient/-innen sein kann, kann die Beratung über mögliche Therapiemaßnahmen frei von begrenzenden Faktoren stattfinden.

Zurück zur Endodontie: Hier existiert nach BEMA eine Diskrepanz zwischen der Behandlungsleitlinie und den im GKV-System zur Verfügung stehenden Leistungen (Behandlungsrichtlinie). Im folgenden Berechnungsbeispiel A ist dargestellt, welches Honorar aus der Berechnung der endodontischen Behandlung eines Molaren nach BEMA mit zusätzlich privatvereinbarten Leistungen resultiert.

Praxisbeispiel 1

Ziffer	Beschreibung	Betrag in €	2	5	7
		Kalkuliert mit einem Punktwert in Höhe von 1,3234 €	Zur Verfügung stehende Behandlungszeit in Minuten		
8 (ViPr)	Vitalitätsprüfung	7,94 €	3,97	1,59	1,13
Ä925a (Rö2)	Röntgenaufnahme	15,88 €	7,94	3,18	2,27
40 (I)	Infiltrationsanästhesie	10,59 €	—	2,12	1,51
28 (VitE)	Vitalexstirpation	23,82 €	—	4,76	3,40
32 (WK)	Wurzelkanalaufbereitung	38,38 €	—	7,68	5,48
35 (WF)	Wurzelkanalfüllung	22,50 €	—	4,5	3,21
Ä925a (Rö2)	Röntgenaufnahme	15,88 €	7,94	3,18	2,27
13a (F1)	Füllung, einflächig	43,67 €	—	8,73	6,24
Honorar gesamt		178,66 €	—	35,73	25,52

PRAXIS

ANBIETERINFORMATION*

Praxisbeispiel 1

Ziffer	Beschreibung	Betrag in €	2	5	7	GOZ	Betrag in €
		Kalkuliert mit einem Punktwert in Höhe von 1,3234 €	Zur Verfügung stehende Behandlungszeit in Minuten			§ 8 Abs. 7 BMV-Z	Kalkuliert auf Grundlage des Steigerungssatzes aus dem ZA-Benchmark deutschlandweit
8 (ViPr)	Vitalitätsprüfung	7,94 €	3,97	1,59	1,13		
Ä925a (Rö2)	Röntgenaufnahme	15,88 €	7,94	3,18	2,27		
	Therapieplan für Privatleistungen nach § 8 Abs. 7 BMV-Z		—	—	—	0030	27,67 €
40 (I)	Infiltrationsanästhesie	10,59 €	—	2,12	1,51		
28 (VitE)	Vitalexstirpation	23,82 €	—	4,76	3,40		
	Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals		—	—	—	2400	20,12 €
32 (WK)	Wurzelkanalaufbereitung	38,38 €	—	7,68	5,48		
	Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals		—	—	—	2400	20,12 €
	Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden, je Kanal		—	—	—	2420	10,87 €
35 (WF)	Wurzelkanalfüllung	22,50 €	—	4,5	3,21		
Ä925a (Rö2)	Röntgenaufnahme	15,88 €	7,94	3,18	2,27		
Abzug 13a (F1)	Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik, einflächig nach MKV § 28 Abs. 2 SGB V	43,67 €	—	8,73	6,24	2060	99,89 € – F1
Honorar gesamt		178,66 €	—	35,73	25,52	135,00 €	

© OEMUS MEDIA AG (Quelle: ZA – Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG)

5 7

Zur Verfügung stehende Behandlungszeit in Minuten

27,00 19,29



ZA – Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG

Infos zum Unternehmen

* Die Beträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

Während bei einer Berechnung nach BEMA ohne zusätzlich privat vereinbarte Leistungen für angestellte Zahnärzt/-innen eine Behandlungszeit von ca. 36 Minuten und bei Praxisinhabenden von 26 Minuten zur Verfügung stehen würde, lägen wir bei der Behandlungssitzung mit zusätzlich privat vereinbarten Leistungen bei ca. 63 Minuten (angestellte Zahnärzt/-innen), bzw. 45 Minuten (Praxisinhabende).

Ein höherer Preis bedeutet auch mehr Zeit. Und ein festgelegter Preis im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung, verlangt nach effizienten Abläufen.

Passt 2-5-7 auf jede Praxis? Nein, aber vielleicht 3-6-9 oder 2-4-6. Das Prinzip bleibt das Gleiche.

Praxisbeispiel 2: Parodontitisbehandlung

In der PAR-Therapie orientieren sich sowohl die BEMA-Richtlinie, als auch die Analogen Berechnungsmöglichkeiten nach Beratungsforum eng an der S3-Leitlinie. Die parodontologische Behandlungsbedürftigkeit in der Bevölkerung ist hierbei ungebrochen und bedarf einer deutlich höheren Anzahl an Neubeartragungen im monatlichen Durchschnitt deutschlandweit.

Wendet man 2-5-7 auf die PAR-Behandlungsstrecke an, kann ausgeschlossen werden, dass die Zurückhaltung bei der Beantragung von PAR-Behandlungen betriebswirtschaftliche Gründe hat.

In der 2-Euro-Spalte für Mitarbeitende aus dem Bereich der Prophylaxe sind die Leistungen BEMA 4, ATG und AIT nach 2-5-7 kalkuliert worden. Beachten Sie jedoch, dass es sich nicht um vollumfänglich delegationsfähige Leistungen handelt. Die PAR-Richtlinie in der vertragszahnärztlichen Versorgung weicht kaum von der S3-Leitlinie ab. Eine Gegenüberstellung mit der Berechnung in der GOZ zeigt, dass auch die Honorierung ähnlich ist.

Kostenloses 2-5-7-Webinar

Jetzt anmelden und
Platz sichern!

Themen:

- Wie lässt sich 2-5-7 konkret auf Ihre Praxis übertragen?
- Welche Stellschrauben bringen bei Ihnen den größten Effekt?
- Wie kommen Sie von der Erkenntnis in die Umsetzung?

Datum: Dienstag, 6.10.2026

Zeit: ab 20 Uhr

Referent/-in: Dana Tesch und
Dr. Andreas Janke

www.die-za.de/2-5-7
oder **QR-Code** scannen.

Praxisbeispiel 2

BEMA	Leistung	Betrag in €	2	5	7
		Kalkuliert mit einem Punktwert in Höhe von 1,3234 €	Zur Verfügung stehende Behandlungszeit in Minuten		
Erste Sitzung: PAR-Antrag					
4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus	58,23 €	29,1	11,6	8,3
Zweite Sitzung: ATG und MHU					
ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	37,06 €	18,5	7,4	5,3
MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	59,55 €	29,8	11,9	8,5
Dritte Sitzung: AIT					
8 x 40	Infiltrationsanästhesie	84,72 €	—	16,9	12,1
2 x 41a	Leitungsanästhesie, intraoral	31,76 €	—	6,4	4,5
18 x AITa	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	333,54 €	166,8	66,7	47,6
10 x AITb	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	344,10 €	172,1	68,8	49,2
Vierte Sitzung: Nachbehandlung					
111	Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen, je Sitzung	13,23 €	6,6	2,6	1,9
Honorar gesamt		962,19 €	422,9	192,4	137,5



Praxisbeispiel 2

BEMA	Leistung	Betrag in €	Faktor	2	5	7
		Kalkuliert mit einem Punktwert in Höhe von 1,3234 €		Zur Verfügung stehende Behandlungszeit in Minuten		
8000a	PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation	55,00 €	2,3	27,5	11	7,9
4030a	Ausfertigung PAR-Formblatt	4,53 €	2,3	2,3	0,9	0,6
ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch (ATG)	41,26 €	2,3	20,6	8,3	5,9
1000	Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Min.	25,87 €	2,3	12,9	5,2	3,7
4005	Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex	10,35 €	2,3	5,2	2,1	1,5
4 x 0080	Intraorale Oberflächenanästhesie, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	15,52 €	2,3	7,8	3,1	2,2
8 x 0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	62,08 €	2,3	—	12,4	8,9
2 x 0100	Intraorale Leitungsanästhesie	18,10 €	2,3	—	3,6	2,6
28 x 1040	Professionelle Zahnreinigung	101,36 €	2,3	50,7	20,3	14,5
18 x 3010a	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem einwurzeligen Zahn	256,14 €	2,3	128,1	51,2	36,6
10 x 4138a	Antinfektiöse Therapie, je behandeltem mehrwurzeligen Zahn	248,60 €	2,3	142,3	56,9	40,7
28 x 4025	Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn	29,94 €	2,3	15	6,0	4,3
28 x 4060	Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge oder professioneller Zahnreinigung nach der Nummer 1040 mit Nachreinigung einschließlich Polieren, je Zahn oder Implantat, auch Brückenglied	25,48 €	2,3	12,7	5,1	3,6
28 x 4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	25,48 €	2,3	12,7	5,1	3,6
Honorar gesamt		955,71 €		437,8	191,1	136,5

© OEMUS MEDIA AG (Quelle: ZA – Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG)

Fazit

Ausgehend von diesen Beispielen muss jede Behandlung in der Praxis unter diesen Aspekten beleuchtet werden. Nicht mit dem Ziel, bestimmte Behandlungen, welche schwer ins Schema passen, den Patient/-innen vorzuenthalten oder die zu fokussieren, welche besonders gut dastehen, sondern einfach nur reflektiert und fokussiert die Hebel Preis, Effizienz und Delegation zu nutzen um die der Betriebswirtschaft einer Zahnarztpraxis immer zugrunde liegende Mischkalkulation bewusster, ausgewogener und reflektierter zu gestalten und zu leben. ■

Weitere Infos auf www.die-za.de.

